



Presseinformation

zur 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 24.03.2026

TOP 2.3

Mitteilung Sachstand Schulbegleitung

Sachverhalt:

Das Projekt Eigenleistung Schulbegleitung im Landkreis Fürth startete im September 2025 mit insgesamt 5 Schulbegleitungen. Die im Jugendamt angestellten Schulbegleitungen sind Fachkräfte mit Sozialpädagogen- bzw. Erzieherausbildungen und unterscheiden sich damit grundsätzlich vom gewöhnlich eingesetzten Personal freier Träger.

Das Projekt ist angelegt auf 3 Jahre und soll auf mehreren Ebenen Wirkung entfalten. Zum einen soll die pädagogische Begleitung verbessert werden und durch mögliche Poolinglösungen innerhalb einer Klasse mehr Ruhe in das Setting getragen werden. Zum zweiten soll über ein erweitertes Clearingverfahren der exakte Unterstützungsbedarf ermittelt werden und nicht pauschal über die gesamte Schulzeit bewilligt werden müssen, weil die beteiligten Parteien dies aus ihrer Sicht für notwendig erachten. Zum dritten soll mit dem Projekt der Druck verringert werden, Zeiten und Entgelte mangels Alternativen akzeptieren zu müssen.

Die ersten positiven Ansätze einer verbesserten Verhandlungsposition zeigen bereits Wirkung. Ebenso die Überprüfung des tatsächlichen Bedarfs bis hin zum ersten sogenannten Ausschleichen einer Leistung, d.h. der Überführung in das reguläre Setting des Schulbetriebs.

Nach Vorstellung der Tätigkeiten des AID-Teams (Anruf-Information-Deeskalation) im Landkreis Fürth (Runder Tisch Familie, 27.11.2025) wurde ein erheblicher Bedarf an schulischer und pädagogischer Unterstützung gerade auch im Grundschulbereich herausgearbeitet. Der aktuelle und hohe Bedarf hat das Jugend- und Schulamt für den Landkreis Fürth zu Überlegungen veranlasst, die Kinder zeitnah und übergangsweise in einer besonderen Klasse zu unterrichten, um sie anschließend wieder in den Regelbetrieb zu integrieren.

Das Schulamt würde eigens für diese Klasse Lehrerstunden bereitstellen. Das Kreisjugendamt würde mit zwei Schulbegleitungen die pädagogische Betreuung ergänzen. Es werden voraussichtlich bis zu 8 Kinder in diese Klasse aufgenommen.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in diese Klasse ist ein aktueller oder drohender Bedarf an einer Schulbegleitung für das betreffende Kind, so dass die beiden Schulbegleitungen innerhalb des Projektes Schulbegleitung im Pool (ca. 1 Schulbegleiter für ungefähr 3-4 Kinder) eingesetzt werden können

Der Start dieser besonderen Klasse ist geplant für das Schuljahr 2026/2027.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.